



Wels, am 16.03.2021

HERSTELLERERKLÄRUNG ZUR RICHTLINIE DES FREISTAATES THÜRINGEN ZUR FÖRDERUNG DES EIGENSTROMVERBRAUCHS „SOLAR INVEST“

Die Fronius International GmbH

bestätigt hiermit, dass folgende Wechselrichter

- / **Fronius Symo Hybrid 3.0-3-S – 5.0-3-S**
- / **Fronius Symo GEN24 3.0 – 5.0 Plus**
- / **Fronius Symo GEN24 6.0 – 10.0 Plus**
- / **Fronius Primo GEN24 3.0 – 6.0 Plus**

in Kombination mit einem Fronius Smart Meter die Voraussetzungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Batteriespeichersystemen in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen erfüllen.

Dies umfasst folgende Anforderungen unter Punkt 2.3 a aus der Richtlinie:

- / Gemäß Punkt 1 verfügen die Wechselrichter über eine elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung.
- / Gemäß Punkt 2 verfügen die Wechselrichter über eine offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung.
- / Gemäß Punkt 3 erfüllen die Wechselrichter die Netzanschlussregel VDE-AR-N 4105, die Konformitätsnachweise zur Einhaltung liegen vor.
- / Gemäß Punkt 6 wurden die Wechselrichter anhand geeigneter Normen zur Erfüllung der Sicherheitsziele und wesentlichen Schutzerfordernungen geprüft, die Nachweise liegen vor.
- / Darüber hinaus ist es möglich, die Leistungsabgabe der Photovoltaikanlage am Netzanschlusspunkt durch die Wechselrichter auf max. 40% zu begrenzen.

Fronius International GmbH
Business Unit Solar Energy
Froniusplatz 1
A-4600 Wels

Ing. Thomas Ringer, BSc MA
Head of Solution Management